

**I. Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit
(§ 70 Abs. 2 und § 68 Abs. 1 LBG)**

Name/ Vorname:	Telefon:
Dienst/Amtsbezeichnung:	Schule/Schulform:
Straße, PLZ, Ort:	

Schulamts für den Kreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Auf dem Dienstweg

Inhalt des Antrages:

1. Art der Nebentätigkeit:
(Verträge o.ä. sind in Ablichtung beigelegt)
2. Auftraggeber, Dienststelle
3. Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit von bis
4. Wöchentliche Stundenzahl:
a) der unmittelbaren Nebentätigkeit:
b) des zusätzlichen Zeitaufwandes:
(Vorbereitungen; Reisen o. ä.)
5. Höhe der zu erwartende Vergütung
6. Soll die Nebentätigkeit entgegen § 70 Abs. 1 Satz 1 LBG während der Unterrichtszeit ausgeübt werden?
Ggf. Umfang angeben und die besonderen Gründe erläutern ja nein
7. Für die vorgesehene Nebentätigkeit werden Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn in Anspruch genommen ja nein
(falls ja – ist ein besonderer Antrag zu stellen)
8. Ich übe bereits folgende weitere Nebentätigkeiten (bereits genehmigte, nicht genehmigungspflichtige, allgemein genehmigte) aufgeschlüsselt nach Nr. 1 bis 5 aus.
- ggf. Anlage -
9. Besondere Begründung des Antrages:

Mir ist bekannt, dass ich vor Genehmigung dieses Antrages die beabsichtigte Nebentätigkeit nicht aufnehmen darf (§ 68 Abs. 1 LBG)
Ich verpflichte mich, die Aufstellung nach § 71 LBG bzw. § 15 NtV unaufgefordert am Jahresende vorzulegen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

II. Stellungnahme der Schule *)

Durch die Genehmigung werden dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt, dabei wird umseitiger Antrag befürwortet. Versagungsgründe des § 68 Abs. 2 LBG liegen – nicht – vor.

1. Die Nebentätigkeit nimmt nach Art und Umfang die Arbeitskraft der Lehrkraft – nicht – so stark in Anspruch, dass die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten behindert werden kann.
2. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft – nicht – in einen Widerstreit mit ihren dienstlichen Pflichten bringen.
3. Die Nebentätigkeit wird – nicht – in einer Angelegenheit ausgeübt, in der die Schule, der die Lehrkraft angehört, tätig wird oder werden kann.
4. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft – nicht in ihrer Unparteilichkeit oder Unbefangenheit beeinflussen.
5. Die Nebentätigkeit kann – nicht zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit der Lehrkraft führen.
6. Sonstige Gründe, die gegen die Ausübung der Nebentätigkeit sprechen könnten, liegen – nicht – vor: (bitte ausführen)

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin

III. Stellungnahme der Schulaufsicht

Mit der beantragten Nebentätigkeit bin ich

- einverstanden
 nicht einverstanden

*) Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen